

# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 15

# Rathenow, 2008-12-23

Nr. 16

#### Inhaltsverzeichnis

## Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 8. Dezember 2008

Beschluss – Nr. BV-0007/08 Zweite Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland

Seite 226

Zweite Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland

Seite 226

Beschluss – Nr. BV-0011/08 Gebührensatzung 2009 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland

Seite 229

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland

Seite 229

Beschluss – Nr. BV-0012/08 Rettungsdienstbereichsplan 2009 für den Landkreis Havelland

Seite 231

Rettungsdienstbereichsplan 2009 für den Landkreis Havelland

Seite 232

Öffentliche Zustellung

Seite 254

#### Beschluss – Nr. BV-0007/08

## Zweite Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland

Die Mitglieder des Kreistages haben mehrheitlich beschlossen:

Die zweite Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung (Anlage) für den Landkreis Havelland vom 13. November 2006 mit der Anlage II Kalkulation.

### Zweite Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 13. November 2006

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 8. Dezember 2008 die Zweite Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland (Beschluss - Nr. BV 0007/08) mit der die am 13. November 2006 beschlossene Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland (Beschlussnummer: BV 0325/06-KT22/06) und die am 7. Mai 2007 beschlossene Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland (Beschlussnummer: BV 0370/07-KT24/07) geändert wurde, beschlossen. Die Satzung ist nicht genehmigungs- und anzeigepflichtig und wird nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

# Zweite Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 13. November 2006 (Beschluss-Nr.: BV 0325/06-KT22/06)

§ 1

**(1)** 

Präambel:

"§ 5 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg" wird geändert in

"§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg"

**(2)** 

§ 10

Die Anlagen 1 und 2 erhalten die auf den folgenden Seiten aufgeführte geänderte Fassung:

Anlage 1

# zu § 6 Gebührenhöhe

# Abfallgrund- und Entleerungsgebühren 2009/ 2010

zu Abs. 1	2009/ 2010
Grundgebühr Haushalte	20021 2020
Pro Person/ a	34,80 €
	- 7
zu Abs. 2	
zu Abs. 2 Grundgebühr Gewerbetreibende	
60 l Abfallbehälter	25,20 €
120 l Abfallbehälter	49,20 €
240 l Abfallbehälter	98,40 €
360 l Abfallbehälter	147,60 €
1,1 m³ Container	451,20 €
1,1 iii Containei	431,20 C
2,5 m³ UL-Container	501,60 €
4,5 m³ UL-Container	586,80 €
6,5 m³ UL-Container	711,60 €
0.0.00	0.005.55.5
8,0 m³ Presscontainer	2.803,20 €
12,0 m³ Presscontainer	2.989,20 €
15,0 m³ Presscontainer	3.414,00 €
20,0 m³ Presscontainer	4.024,80 €
zu Abs. 4	
Entleerungsgebühren	
60 l Abfallbehälter	1,90 €
120 l Abfallbehälter/120 l Müllsack	3,80 €
240 l Abfallbehälter	7,65 €
360 l Abfallbehälter	11,45 €
1,1 m³ Container	35,05 €
	-0.4-F-0
2,5 m³ UL-Container	78,15 €
4,5 m³ UL-Container	132,85 €
6,5 m³ UL-Container	194,05 €
8,0 m³ Presscontainer	283,00 €
12,0 m³ Presscontainer	428,60 €
15,0 m³ Presscontainer	536,00 €
*	
20,0 m³ Presscontainer	<b>702,00 €</b>
20,0 m³ Presscontainer	702,00 €
zu Abs. 6	702,00 €
zu Abs. 6 Bereitstellungsgebühr je weiteren Behälter/ a	,
zu Abs. 6 Bereitstellungsgebühr je weiteren Behälter/ a 60 l Abfallbehälter	9,60 €
zu Abs. 6 Bereitstellungsgebühr je weiteren Behälter/ a 60 l Abfallbehälter 120 l Abfallbehälter	9,60 € 9,60 €
	9,60 €

Anlage 2

Gebühren für Anlieferungen

Abfallarten- Typ	Abfallart/ -gruppe	Gebühr in €/Mg
I	Abfälle, die einer mechanisch-biologischen Behandlung unterzogen werden müssen	135,10
П	Abfälle, die einer mechanischen Behandlung unterzogen werden müssen und hochkalorischer Art sind	134,25 <sup>2</sup> ,2
Ш	Inertabfälle, die direkt auf der Deponie abgelagert werden können	63,80
IV	Abfälle, die einer mechanischen Behandlung unterzogen werden müssen	107,05
$ _{\mathbf{v}}$	Abfälle, die extern entsorgt werden müssen	
,	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung	223,75
	Holz	73,05
	Sperrmüll, haushaltstypisch	100,95
	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	297,25
	Biologisch abbaubare Abfälle/kompostierbare Abfälle	59,35
	Styropor, sortenrein, unverschmutzt	680,00
	Styropor, verschmutzt, vermischtes Baustyropor	1.490,00
	Altreifen	233,05

Bei *Gebühr '*: handelt es sich um Monochargen bzw. Anteile von mehr als 50 Volumenprozenten Teppiche, Matratzen, Schaumstoffen u. ä. (50 % als Gesamtobergrenze der hier aufgeführten Stoffe); -Anteile von mehr als 5 Volumenprozenten, Gummi, Bindegarn, Netze, Folien, Styropor und/oder ähnliche Stoffe.

*Gebühr* ¹: 484,50 €/Mg

Bei *Gebühr* <sup>2</sup>: handelt es sich um Anteile von mehr als 5 Volumenprozent PVC bzw. PVC-haltige Stoffe *Gebühr* <sup>2</sup>: 641,10 €/Mg

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Rathenow, 2008-12-17

gez. Dr. Burkhard Schröder Landrat Gemäß § 3 Abs. 2 BbgKVerf Satz 1 i. V. m. § 23 Abs. 3 Hauptsatzung des Landkreises Havelland wird die Zweite Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 8. Dezember 2008 öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Str. 9, 14612 Falkensee aus.

#### Beschluss - Nr. BV-0011/08

#### Gebührensatzung 2009 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland

Die Mitglieder des Kreistages haben einstimmig beschlossen:

Die Gebührensatzung 2009 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland (Anlage) tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

## Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland

Die nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut wiedergegebene, am 08. Dezember 2008 vom Kreistag des Landkreises Havelland beschlossene Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland (Beschluss Nr. BV 0011/08) ist nicht genehmigungs- und anzeigepflichtig.

Gemäß § 5 Abs. 6 LKrO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow; Goethestraße 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9,14612 Falkensee, aus.

### Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Ziff. 9 und § 131 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S.286), des § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14. Juli 2008 (GVBl. I S. 186) i. V. m. §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. I/05 S. 170) hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2008 mit Beschluss Nr. BV 011/08 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gebührenerhebung

- (1) Der Landkreis Havelland erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes sind der Notarztdienst, die Leitstelle und die Rettungswachen im Landkreis Havelland samt der personellen und sächlichen Ausstattung und einschließlich der vorgehaltenen Rettungsdienstfahrzeuge und Ausrüstungen sowie die allgemeine Verwaltung des Landkreises Havelland, soweit sie für den Rettungsdienst tätig ist.
- (3) Die Gebühren entstehen mit dem durch die Leitstelle angeordneten Ausrücken der Einsatzfahrzeuge (Einsatz), auch bei Folgeeinsätzen.

### § 2 Gebührenmaßstab, Gebührensätze

- (1) Die Gebühr wird für die
  - Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges nach Art des Einsatzes
  - Inanspruchnahme eines Notarztes

pauschal erhoben. Hierneben wird eine Gebühr für die von dem Einsatzfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Strecke je angefangenem Kilometer erhoben. Erfolgt der Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, wird die Gebühr anteilig erhoben.

- (2) Es bestehen die folgenden Gebührensätze:
  - 1. Für die Inanspruchnahme

- eines Rettungswagens für die Notfallrettung	387,60 €
- eines Krankentransportwagens für die Notfallrettung	387,60 €
- eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges	174,70 €
- eines Notarztes	154,00 €
- eines Notarztwagens	541,60 €
- eines Krankentransportwagens für den Krankentransport	109,00 €
- eines Rettungswagens für den Krankentransport	109,00 €

**2.** Für die von dem Rettungsdienstfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke

- je angefangenem Kilometer 0,43 €

## § 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist die Person, für die das Einsatzfahrzeug im Sinne des § 1 Absatz 3 eingesetzt wird.

## § 4 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren, Abrechnung mit Krankenkassen

- (1) Die Gebühren werden dem Gebührenschuldner gegenüber durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Einer Krankenkasse kann die Möglichkeit der Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten eingeräumt werden, sofern sie sich gegenüber dem Landkreis Havelland vorab generell zur vollständigen Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten bereit erklärt.
- (3) Lehnt eine Krankenkasse die Zahlung der Gebühren ihrer Versicherten ganz oder teilweise prinzipiell ab, unterbleibt die Abrechnung nach Absatz 2 mit ihr insoweit, und die Gebührenbescheide ergehen gemäß Absatz 1 an die Gebührenschuldner.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2009 für den Landkreis Havelland in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland vom 11. Dezember 2007 außer Kraft.

Rathenow, 2008-12-17

gez. Dr. B. Schröder Landrat

#### Beschluss - Nr. BV-0012/08

#### Rettungsdienstbereichsplan 2009 für den Landkreis Havelland

Die Mitglieder des Kreistages haben einstimmig beschlossen:

Der in der Anlage befindliche Rettungsdienstbereichsplan 2009 für den Landkreis Havelland wird bestätigt.

# **Landkreis Havelland**

- Der Landrat -

# Rettungsdienstbereichsplan

2009

für den

# **Landkreis Havelland**



Stand: 05.11.2008 (Beschluss- Nr.: BV 0012/08)

# Landkreis Havelland

# Inhaltsverzeichnis

1. Ei	nwohnerzahlen der Städte, Ämter und amtfreien Gemeinden	Seite
2. Hi	lfsfrist	1-2
2.1.2	Definition der Hilfsfrist .Hilfsfristüberschreitung durch Duplizität (HFD) .Hilfsfristüberschreitung aus objektiven Gründen (HFO) .Hilfsfristüberschreitung aus subjektiven Gründen (HFS)	
2.2.	Erwartete Hilfsfristüberschreitungen	
2.3.	Bereiche, Regionen, deren Versorgung derzeitig nicht gewährleistet werden kann	
3.	Feststellung der Standorte der Rettungswachen, der Fahrzeugausstattung und der Versorgungsbereiche	3-10
4.	Feststellung der im Rettungsdienstbereich vorhandenen Notarztsysteme	11
4.1. 4.2. 4.3.	Notarztbereich Rathenow Notarztbereich Nauen Notarztbereich Falkensee	
5.	Personelle Ausstattung der Rettungswachen und Besetzung der Fahrzeuge	11
6.	Regionalleitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brand- und Katastrophenschutzes	12-13
6.1.1 6.1.2	Gesetzliche Grundlage .Bezeichnung und Standort .Erreichbarkeit .Personalausstattung	
6.2.	Dispositions- und Einsatzstrategien sowie verwendete Einsatzdokumentation für den Rettungsdienst in der Leitstelle	
	Dispositions- und Einsatzstrategien  Einsatzdokumentation	
7.	Leistungserbringer im Rettungsdienst einschließlich vereinbartem Leistungsumfang	13

8. Le	eitendes Personal im Rettungsdienstbereich	14
8.1.	Leitender Arzt des Rettungsdienstbereiches	
8.2.	Notarztstandortleiter für die Notarztstandorte Nauen und Falkensee	
8.3.	Gruppe der Leitenden Notärzte	
8.4.	Geschäftsführer/Rettungsdienstleiter ASB RD HVL gGmbH	
8.5.	Einsatz- und Fahrdienstleiter	
9. Be	enachbarte Rettungsdienstbereiche	15-17
9.1.	Leitstellen	
9.2.	Angrenzende Rettungswachen	
9.3.1	Vereinbarungen zum bereichs- bzw. länderübergreifenden Rettungsdienst Landkreis Stendal Land Berlin	
10.	Luftrettung	17
11.	Wasserrettungsdienst	18
12.	Aufnahmekrankenhäuser im Rettungsdienstbereich Havelland	18-19
	Havellandkliniken GmbH – Paracelsus Krankenhaus Rathenow Havellandkliniken GmbH – Havellandklinik Nauen	
13.	Notfallseelsorge und Krisenintervention	19
14.	Sofortreaktion	19

## 1 Einwohnerzahlen der Städte, Ämter und amtfreien Gemeinden

	Einwohner per 30.06.2006	Einwohner per 31.03.2008
Landkreis Havelland	155.052	155.339
Brieselang Dallgow-Döberitz Falkensee, Stadt Ketzin, Stadt Milower Land Nauen, Stadt Premnitz, Stadt Rathenow, Stadt Schönwalde-Glien Wustermark Friesack, Amt Nennhausen, Amt	10.514 7.862 38.577 6.535 4.888 16.693 9.758 26.828 8.557 7.601 6.961 4.965	10.701 8.331 39.496 6.482 4.750 16.656 9.439 26.164 8.834 7.654 6.797 4.905
Rhinow, Amt	5.313	5.130

## 2. Hilfsfrist

### 2.1. Definition der Hilfsfrist

"Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum vom Eingang der Notfallmeldung in der integrierten Leitstelle bis zum Erreichen des Einsatzortes durch das ersteintreffende Rettungsmittel."

Die gesetzliche Regelung der Hilfsfrist im Land Brandenburg erfolgt durch den § 8 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) vom 14. Juli 2008. Dort heißt es, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95% aller Fälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht wird (Hilfsfrist). Die Überschreitungen bei den verbleibenden 5% dürfen zum einen Duplizitätsfällen und zum anderen objektiven Gründen wie schlechten Witterungsbedingungen oder verkehrsbedingten Gründen geschuldet sein.

### 2.1.1. Hilfsfristüberschreitungen durch Duplizität (HFD)

Duplizitätsfälle sind Einsätze, bei denen die Rettungsmittel außerhalb des eigenen Versorgungsbereiches eingesetzt werden. Sie müssen nicht grundsätzlich zu Hilfsfristüberschreitungen führen.

### 2.1.2. Hilfsfristüberschreitungen aus objektiven Gründen (HFO)

Objektive Gründe sind in der Regel witterungsbedingt (Schnee- und Eisglätte, Starkregen, Nebel u.s.w.) bzw. verkehrsbedingt (starkes Verkehrsaufkommen, Verkehrseinschränkungen durch Baustellen, Umleitungen, geschlossene Eisenbahnschranken u.s.w.).

## 2.1.3. Hilfsfristüberschreitungen aus subjektiven Gründen (HFS)

Subjektive Gründe sind in der Regel ungenaue Ortsangaben, unzureichend gekennzeichnete Straßen oder Häuser, schlechte Beleuchtung, aber auch Arbeitsfehler in der Leitstelle bzw. beim Rettungsdienstpersonal.

## 2.2. Erwartete Hilfsfristüberschreitungen

### Landkreis Havelland

Die in Vorjahren aufgetretenen Hilfsfristüberschreitungen in

Schönwalde-Glien OT Schönwalde Dorf

Schönwalde-Glien OT Schönwalde Siedlung

Schönwalde-Glien OT Wansdorf

werden mit Einrichtung einer 24 h besetzten Rettungswache im nördlichen Bereich der Stadt Falkensee nicht mehr erwartet (siehe Pkt. 3).

### Sachsen-Anhalt

Die Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt, die durch die Rettungswache Rathenow versorgt werden, können innerhalb der im Land Brandenburg gültigen Hilfsfrist nicht erreicht werden. Dieser Umstand ist dem Landkreis Stendal bekannt. Dessen ungeachtet wird die Dienstleistung von dort weiterhin gewünscht.

# 2.3. Bereiche, Regionen, deren Versorgung derzeitig nicht gewährleistet werden kann

## Döberitzer Heide

Ein Gutachten der Universität Cottbus unterteilt die Döberitzer Heide in Gebiete mit unterschiedlichen Gefährdungsgraden. Die Notfallversorgung erfolgt nur auf Flächen, die nachweislich von Munition beräumt wurde.

# 3. Feststellung der Standorte der Rettungswachen, der Fahrzeugausstattung und der Versorgungsbereiche

 Rettungswache Rathenow
 Tel.:
 (03385) 520891

 Lutherplatz 13
 Tel. u. Fax:
 (03385) 520892 (EL)

 14712 Rathenow
 Funk:
 4-m-Band Kanal 457

**Fahrzeugbestand** 

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d
RTW	12 h / d 07:00 – 19:00 Uhr	-	-
NEF	24 h / d	24 h / d	24 h / d

# 1. Abmarsch - Versorgungsbereich

Rathenow mit den Ortsteilen (OT)

- Göttlin
- Grütz
- Semlin
- Steckelsdorf

Nennhausen OT Bamme Nennhausen OT Gräningen Nennhausen OT Mützlitz

Milower Land OT Großwudicke

Seeblick OT Hohennauen

## 2. Abmarsch – bereichsübergreifend

Rathenow OT Böhne

Milower Land

Premnitz

Havelaue OT Spaatz Havelaue OT Wolsier Havelaue OT Gülpe Havelaue OT Parey

Seeblick OT Wassersuppe Seeblick OT Witzke

Stechow – Ferchesar

## noch 2. Abmarsch - bereichsübergreifend

Kotzen OT Kotzen

Märkisch Luch OT Barnewitz Märkisch Luch OT Buschow Märkisch Luch OT Garlitz

Nennhausen mit den OT

- Buckow
- Damme
- Liepe

**Rettungswache Nauen Tel**.: (03321) 48044 und 455428

# **Fahrzeugbestand**

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW – 1	24 h / d	24 h / d	24 h / d
KTW – 1	8 h / d	-	-
NEF	24 h / d	24 h / d	24 h / d

# 1. Abmarsch - Versorgungsbereich

Nauen mit den OT - Berge

- Bergerdamm

- Börnicke

- Groß Behnitz

- Kienberg

- Klein Behnitz

- Lietzow

- Markee

- Ribbeck

Schönwalde-Glien OT Grünefeld Paulinenaue OT Selbelang Retzow Brieselang OT Bredow Wustermark mit Ortsteilen und bewohnten Gebieten Gewerbegebiet Zeestow

## 2. Abmarsch - bereichsübergreifend

Nauen OT Wachow

Märkisch Luch OT Möthlow

Ketzin mit Ortsteilen

Brieselang ohne OT Bredow

Gemeinde Wiesenaue mit Orteilen Brädikow, Vietznitz, Warsow und Jahnberge

Pessin

Gemeinde Mühlenberge mit Ortsteilen Haage, Senzke und Wagenitz

**Tietzow** 

Ebereschenhof

Paulinenaue ohne OT Selbelang

BAB-10 (Auffahrt Falkensee in Richtung Dreieck Werder bis Abfahrt Potsdam-Nord)

BAB-10 (Auffahrt Spandau in Richtung Dreieck Havelland bis Dreieck Havelland)

Rettungswache Falkensee ITel.:(03322) 22400Finkenkruger Straße 159Fax:(03322) 2240114612 FalkenseeFunk:4-m-Band Kanal 457

# **Fahrzeugbestand**

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW – 1	24 h / d	24 h / d	24 h / d
RTW – 2	12 h / d (08:00 – 20:00 Uhr)		-
NEF	24 h / d	24 h / d	24 h / d

## 1. Abmarsch - Versorgungsbereich

Falkensee, Stadtgebiet

Dallgow-Döberitz mit Ortsteilen

Dyrotz-Luch

## 2. Abmarsch - bereichsübergreifend

länderübergreifend: Land Berlin, Stadtbezirk Spandau

**Rettungswache Falkensee II**z. Z. Marwitzer Straße 4a (Atemschutzzentrum)

Tel.: 0160/98943425

(03322) -

14612 Falkensee Funk: 4-m-Band Kanal 457

(Es ist geplant, im Jahr 2009 einen neuen Standort in der näheren Umgebung der Marwitzer Straße zu beziehen)

# **Fahrzeugbestand**

Rettungsmittel	Montag – Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW – 3	24 h / d	24 h / d	24 h / d

## 1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Falkensee, Stadtgebiet

Schönwalde-Glien OT Schönwalde Dorf Schönwalde-Glien OT Schönwalde Siedlung Schönwalde-Glien OT Wansdorf

### 2. Abmarsch - bereichsübergreifend

länderübergreifend: Land Berlin, Stadtbezirk Spandau

 Rettungswache Premnitz
 Tel.:
 (03386) 200916

 Am Feld 3
 Fax:
 (03386) 200916

 14727 Premnitz
 Funk:
 4-m-Band Kanal 457

# **Fahrzeugbestand**

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d

# 1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Rathenow OT Böhne Premnitz mit Ortsteilen Milower Land ohne OT Großwudicke Gewerbegebiet Rathenow-Süd

## 2. Abmarsch – bereichsübergreifend

Rathenow – südlich ICE-Strecke b. G. Lutze (Landkreis Potsdam Mittelmark)

 Rettungswache Rhinow
 Tel.:
 (033875) 30119

 Der Hagen 1
 Fax:
 (033875) 30119

 14728 Rhinow
 Funk:
 4-m-Band Kanal 457

## **Fahrzeugbestand**

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d

# 1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Rhinow Großderschau Gollenberg Seeblick OT Wassersuppe Seeblick OT Witzke

Havelaue OT Gülpe Havelaue OT Spaatz Havelaue OT Strodehne Havelaue OT Wolsier Havelaue OT Parey

# 2. Abmarsch - bereichsübergreifend

Seeblick OT Hohennauen Friesack mit Ortsteilen Kleßen – Görne OT Kleßen b. G. Dickte

 Rettungswache Friesack
 Tel.: (033235) 20035

 Kleßener Straße 3
 Fax: (033235) 20035

 14662 Friesack
 Funk: 4-m-Band Kanal 457

# **Fahrzeugbestand**

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d

## 1. Abmarsch - Versorgungsbereich

Friesack mit Ortsteilen Kleßen – Görne Mühlenberge mit Ortsteilen Paulinenaue ohne OT Selbelang Gemeinde Wiesenaue mit Ortsteilen Pessin

## 2. Abmarsch - bereichsübergreifend

Gollenberg

Kotzen OT Kriele Kotzen OT Landin

Retzow

Rhinow mit Ortsteile

Großderschau

Havelaue OT Strodehne

Möthlow

Paulinenaue Ortsteil Selbelang

# **Rettungswache Stechow Tel**.: 033874/90648 oder 0171/6919085

 Friedensstraße 38
 Fax:
 033874/90648

 14715 Stechow
 Funk:
 4-m-Band Kanal 457

# **Fahrzeugbestand**

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d

# 1. Abmarsch - Versorgungsbereich

Stechow – Ferchesar Märkisch Luch OT Garlitz Märkisch Luch OT Möthlow Kotzen mit b. G. Rhinsmühlen Nennhausen mit den OT

- Buckow
- Damme
- Liepe

Rathenow - Pflegeheim "Stadtforst"

## 2. Abmarsch - bereichsübergreifend

Rathenow OT Göttlin, Semlin, Steckelsdorf und Grütz

Nennhausen OT Bamme Nennhausen OT Gräningen Nennhausen OT Mützlitz

Märkisch Luch OT Barnewitz mit b. G. Linde und Kieck Märkisch Luch OT Buschow

Kleßen-Görne OT Görne

Die Ortsteile Barnewitz und Buschow der Gemeinde Märkisch Luch werden im 1. Abmarsch durch die Rettungswache Bollmannsruh (LK Potsdam-Mittelmark) versorgt.

 Rettungswache Etzin
 Tel.:
 033233/30864

 Dorfstraße 47d
 Fax:
 033233/30864

 14641 Etzin
 Funk:
 4-m-Band Kanal 457

## **Fahrzeugbestand**

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d

## 1. Abmarsch – Versorgungsbereich

Stadt Ketzin mit Ortsteilen und b. G. Nauen OT Wachow

## 2. Abmarsch – bereichsübergreifend

Nauen mit den OT

Berge

Bergerdamm

Groß-Behnitz

Kienberg

Klein-Behnitz

Lietzow

Markee

Ribbeck

Gemeinde Wustermark – OT Wernitz

Rettungswache BrieselangTel.:033232/22035Wustermarker Straße 1Fax:033232/22035

14656 Brieselang Funk: 4-m-Band Kanal 457

## **Fahrzeugbestand**

Rettungsmittel	Montag - Freitag	Sonnabend	Sonn- und Feiertage
RTW	24 h / d	24 h / d	24 h / d

## 1. Abmarsch - Versorgungsbereich

Brieselang ohne OT Bredow

GVZ - Wustermark

Schönwalde-Glien OT Paaren im Glien Schönwalde-Glien OT Pausin Schönwalde-Glien OT Perwenitz

BAB-10 (Auffahrt Falkensee in Richtung Dreieck Werder bis Abfahrt Potsdam-Nord) BAB-10 (Auffahrt Spandau in Richtung Dreieck Havelland bis Dreieck Havelland)

# 2. Abmarsch - bereichsübergreifend

Wustermark
Falkensee
Dallgow-Döberitz
Brieselang OT Bredow
Schönwalde-Glien OT Schönwalde Dorf
Schönwalde-Glien OT Schönwalde Siedlung
Schönwalde-Glien OT Wansdorf
Schönwalde-Glien OT Grünefeld

Nauen OT Tietzow

Nauen OT Börnicke und b. G. Ebereschenhof

## 4. Feststellung der im Rettungsdienstbereich vorhandenen Notarztsysteme

Der Rettungsdienstbereich Landkreis Havelland ist in drei Notarztbereiche aufgeteilt:

### **4.1. Notarztbereich Rathenow -** für den Versorgungsbereich der

- Rettungswache Rathenow
- Rettungswache Premnitz
- Rettungswache Rhinow
- Rettungswache Stechow
- Länderübergreifend Bereich Schollene Landkreis Stendal (1. Abmarsch)

## 4.2. Notarztbereich Nauen - für den Versorgungsbereich der

- Rettungswache Nauen
- Rettungswache Friesack
- Rettungswache Brieselang
- Rettungswache Etzin

## 4.3. Notarztbereich Falkensee - für den Versorgungsbereich der

- Rettungswache Falkensee I und Rettungswache Falkensee II
- Länderübergreifend Bezirk Spandau / Land Berlin

Durch den Träger des Rettungsdienstes wurde ein Notarzt zum Leiter Rettungsdienstbereiches Havelland, benannt.

Mit der Havelland Kliniken GmbH wurde ein Vertrag für eine flächendeckende notärztliche Versorgung geschlossen.

# 5. Personelle Ausstattung der Rettungswachen, Besetzung der Fahrzeuge

Gemäß § 10 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan vom 27. Februar 1997, Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 8 vom 08. April 1997, sind für die Besetzung der bodengebundenen Rettungsmittel mindestens folgende fachspezifischen Qualifikationen erforderlich:

## 5.1. Rettungssanitäterin/ Rettungssanitäter (RS)

Fahrer KTW, Fahrer RTW, Fahrer NEF, Fahrer NAW, Beifahrer KTW

### 5.2. Rettungsassistentin/ Rettungsassistent (RA)

Beifahrer RTW, Beifahrer NAW

Die fachliche Besetzung der Rettungsmittel im Landkreis Havelland entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

# 6. Regionalleitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brand- und Katastrophenschutzes (RLS)

## 6.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Gebietskörperschaften des Landes Brandenburg haben insgesamt 5 gemeinsame Regionalleitstellen zu bilden.

Rechtliche Grundlagen sind die §§ 3 Abs. 9, 6 und 9 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes vom 14. Juli 2008 (GVBI. Teil I – Nr. 10; S. 168), §10 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (Bbg.BKG) vom 24.05.2004 (GVBI. I S.197), die Verordnung über die Bildung von Regionalleitstellen im Land Brandenburg (Regionalleitstellenverordnung - RLSV) vom 16. Mai 2007 (GVBI. II/07, [Nr. 10], S. 125), der Leitstellenerlass in der derzeit gültigen Fassung und die §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBI. I/99, [Nr. 11], S. 194)

Zwischen den Landkreisen Havelland, Ostprignitz-Ruppin, und Prignitz sowie der Landeshauptstadt Potsdam besteht mit Wirkung zum 01.01.2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Regionalleitstelle "Nordwest" für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz.

## 6.1.1. Bezeichnung und Standort

Regionalleitstelle Nordwest Brandenburg (RLS) Werner-Seelenbinder-Straße 5 14467 Potsdam

#### 6.1.2. Erreichbarkeit

**Telefon**: (0331) 3701-0 und aus dem Kreisgebiet des Landkreises Havelland

über den Notruf 112

**Telefax**: (0331) 292355

BOS-Frequenzen: 457 GU (4-m-Band) - für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland

425 GU (4-m-Band) - für die Feuerwehr des Landkreises Havelland

467 GU (4-m-Band) - für die Feuerwehr der Stadt Potsdam 464 GU (4-m-Band) – für den Kat.- schutz der Stadt Potsdam

## 6.1.3. Personalausstattung

Die Regionalleitstelle ist rund um die Uhr mit entsprechend qualifizierten Disponenten besetzt. Bei Großschadensereignissen erfolgt eine zusätzliche Besetzung. Im normalen Dienstbetrieb erfolgt die Auslastung zu  $^2/_3$  durch den Rettungsdienst und zu  $^1/_3$  durch den Brand-/Katastrophenschutz sowie sonstigen Hilfeersuchen.

Die Mitarbeiter/innen der Leitstelle verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent/in bzw. Berufsoberbrandmeister/in (B3). Zusätzlich wurden je ein Sprechfunker- und ein Leitstellenlehrgang absolviert.

# 6.2. Dispositions- und Einsatzstrategien sowie verwendete Einsatzdokumentation für den Rettungsdienst in der Regionalleitstelle

## 6.2.1. Dispositions- und Einsatzstrategien

Notfalleinsätze werden durch die Leitstellenmitarbeiter mittels Einsatzleitrechner der jeweiligen Rettungswache, in deren Bereich sich der Notfallort befindet, zugeordnet. Die Beschickung der Rettungsmittel erfolgt entsprechend der vorliegenden Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) und der Indikationsliste.

Ist ein Rettungsmittel der jeweiligen Rettungswache nicht verfügbar, wird das nächste freie Rettungsmittel entsprechend den festgelegten Zielbereichsfolgen alarmiert.

Notarzteinsätze werden dem jeweiligen Notarztbereich zugeordnet. Der Notarzt fährt mit dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) zum Notfallort bzw. dem Rettungswagen entgegen.

Krankentransporte werden in der Regionalleitstelle angemeldet. Hier wird der Krankentransport der jeweiligen Rettungswache zugeordnet und von dieser ausgeführt.

#### 6.2.2. Einsatzdokumentation

In der Regionalleitstelle wird das Einsatztagebuch über den Einsatzleitrechner geführt. Die Alarmierung der Einsatzkräfte der jeweiligen Einsatzmittel erfolgt über die digitale Alarmierung und wird entsprechend nachgewiesen. Die Auftragsübernahme und -beendigung wird der Leitstelle über Funk (FMS-Status bzw. Sprechfunk) mitgeteilt. In der Regionalleitstelle eingehende Telefon- und Funkgespräche werden auf einer Langzeit- bzw. auf einer Kurzzeitdokumentation aufgezeichnet.

# 7. Leistungserbringer im Rettungsdienst einschließlich vereinbartem Leistungsumfang

Leistungserbringer im Landkreis Havelland ist die

ASB-Rettungsdienst-Havelland gGmbH Geschäftsstelle Fax: (03322) 258491
Ruppiner Straße 20
14612 Falkensee

Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang umfasst die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Havelland nach Maßgabe der jeweils gültigen rettungsdienstlichen Vorschriften und Normen sowie die Sofortrettung in besonderen Fällen gemäß § 1 Abs. 2 des BbgRettG.

## 8. Leitendes Personal im Rettungsdienstbereich

# 8.1. Leitender Arzt des Rettungsdienstbereiches

#### Notarztstandortleiter für den Notarztstandort Rathenow

Herr OA Kühne Paracelsus-Krankenhaus Rathenow

Notfallaufnahme

**Tel**.: (dienstl.) 03385/5550

### 8.2. Notarztstandortleiter für die Notarztstandorte Nauen und Falkensee

Herr OA Gorgas Havellandklinik Nauen

Notfallaufnahme /

Tel.: (dienstl.) 03321/421400

## 8.3. Gruppe der Leitenden Notärzte

Bereich Rathenow	Herr OA Kühne	)	bei Bereitschaft <b>Fu</b> 0175/ 3614562
	Herr OA Ehrich	)	bei Bereitschaft <b>Fu</b> 0162/ 9320045
Bereich Nauen	Herr OA Strauch	)	bei Bereitschaft <b>Fu</b> 0174/ 91116405

## 8.4. Geschäftsführer(in) / Rettungsdienstleiter(in) der ASB RD HVL gGmbH

Frau Stawemann ASB-RD-HVL gGmbH Tel.: d (03322) 258491

### 8.5. Einsatz- und Fahrdienstleiter

Herr Büttner Rettungswache Nauen **Tel**.: d (03321) 455428

Ketziner Straße 18a

14646 Nauen

Stellvertreter

Herr Herrmann Rettungswache Rathenow Tel.: d (03385) 520891 Lutherplatz 13 oder (03385) 555492

14712 Rathenow

## 9 Benachbarte Rettungsdienstbereiche

### 9.1 Leitstellen

Stadt Brandenburg an der Havel und Landkreis Potsdam-Mittelmark

Kreisleitstelle **Tel**.: (03381) 6230 Fontanestraße 1 **Fax**: (03381) 623151

14770 Brandenburg Funk: FW 411 GU und 505 GU

KatS 355 GU

**Land Berlin** 

Leitstelle der Berufsfeuerwehr
Nikolaus-Groß-Weg 2

Tel.: (030) 38730810

Fax: (030) 38730840

13625 Berlin

**Landkreis Oberhavel** 

 Kreisleitstelle
 Tel.:
 (03301) 58700

 Andre-Pican-Straße 41
 Fax:
 (03301) 5870212

 16515 Oranienburg
 Funk:
 RD/FW 438

Ausweich: 423

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Kreisleitstelle **Tel**.: (03391) 3355, 4038-0

KatS 455 GU RD 476

**Landkreis Stendal** 

 Kreisleitstelle
 Tel.:
 (03931) 19222, 2585-0

 Wendstraße 30
 Fax.:
 (03931) 216649

39576 Stendal Funk: FW 462 GU RD 462 GU

Kats 494 GU

Landkreis Jerichower Land

Kreisleitstelle **Tel**.: (03921) 988437, 9493851, 949385-0

Bahnhofstraße 8 – 9 **Fax**.: (03921) 9493899

39281 Burg Funk: FW 359

RD 492 GU Tonruf 1

9.2. Angrenzende Rettungswachen

9.2. Angrenzend	le Rettungswachen		1	
Rettungswache	Standort	Erreichbarkeit	Technik	zuständige LS
Genthin (JUH)	Ärztehaus Genthin Karower Straße 2b 39307 Genthin	(03933) 948725	1 NEF 1 RTW 1 KTW	Burg
Tangermünde (JUH)	Arneburger Straße 37 39590 Tangermünde	Über LS Stendal	1 RTW 1 KTW	Stendal
Havelberg (JUH)	Am Campts 13 39539 Havelberg	über LS Stendal	1 NEF 1 RTW 1 MZF	Stendal
Stendal (JUH)	Nordwall 14 39576 Stendal	über LS Stendal	1 NEF 2 RTW 1 MZF	Stendal
Kyritz (Ruppiner Kliniken GmbH)	Perleberger Str. 33 16866 Kyritz	(033971) 55044	1 NEF 2 RTW 1 KTW	Neuruppin
Fehrbellin (Ruppiner Kliniken GmbH)	Brunner Straße 1 16833 Fehrbellin	(033932) 70200	1 RTW	Neuruppin
Neustadt/Dosse (Ruppiner Kliniken GmbH)	Segeletzer Straße 3 16845 Neustadt/ Dosse	(033970) 51355	1 RTW	Neuruppin
Staffelde (DRK)	Nauener Straße 17 16766 Staffelde	(033055) 74229	1 RTW	Oranienburg
Hennigsdorf (OHV Kliniken GmbH)	Marwitzer Straße 91 16761 Hennigsdorf	(03302) 493947	1 NEF 2 RTW 1 KTW	Oranienburg
Berlin (BF)	Nicolaus-Groß-Weg 2 13627 Berlin	(030) 8730810	It. Anfor- derung	Berlin (Berufsfeuerw.)
Potsdam (BF)	WSeelenbinder-Str. 5 14467 Potsdam	(0331) 37010	It. Anfor- derung	Regionalleitst. Nordwest-Brb.
Brandenburg (BF)	Fontanestraße 1 14770 Brandenburg	über LS Brandenburg	It. Anforde- rung	Brandenburg (Berufsfeuerw.)
Bollmannsruh (Pro medica GmbH)	Bollmannsruh 10 14778 Päwesin	(033838) 30958	1 RTW	Brandenburg (Berufsfeuerw.)
Werder (Pro medica GmbH)	BKellermann-Str. 17 14542 Werder/ Havel	(03327) 45701	1 RTW 1 KTW	Brandenburg (Berufsfeuerw.)

## 9.3. Vereinbarungen zum bereichs- bzw. länderübergreifenden Rettungsdienst

## 9.3.1. Potsdam Mittelmark

Mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark besteht eine Verwaltungsvereinbarung zu überörtlicher Hilfe für die Notfallrettung in der Gemeinde Märkisch Luch mit den Ortschaften/Ortsteilen Barnewitz, Buschow und Garlitz im 1. Abmarsch.

#### 9.3.2. Land Berlin

Seit dem 23.11.1999 besteht mit dem Land Berlin eine Verwaltungsvereinbarung über die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung.

Auf Anforderung der Leitstelle Berlin können folgende orts- bzw. länderübergreifende Maßnahmen durchgeführt werden:

## Notarztregelung

NEF Falkensee oder Nauen im Stadtbezirk Spandau

## RTW - Regelung

RTW Falkensee oder Nauen im Stadtbezirk Spandau

#### 9.3.3 Landkreis Oberhavel

Der Ortsteil Tietzow und das bewohnte Gebiet Teufelshof werden gegenwärtig durch die Rettungswache Staffelde versorgt. Bis zum Abschluss einer Verwaltungsver- einbarung mit dem Landkreis Oberhavel erfolgt dies im Probebetrieb.

### 10. Luftrettung

### Standorte der Rettungshubschrauber (RTH) – Primäreinsätze (Notfallrettung)

**RTH Christoph 35 -** Stadt Brandenburg an der Havel über Leitstelle Brandenburg

Einsatzzeit: Sonnenaufgang (jedoch nicht vor 07:00 Uhr) bis Sonnenuntergang

RTH Christoph 35 - Berlin

Anforderung: über Leitstelle Berlin

Einsatzzeit: Sonnenaufgang (jedoch nicht vor 07:00 Uhr) bis Sonnenuntergang

## Standort Intensiv (ITS)-Hubschrauber – Sekundäreinsätze (Verlegungen)

ITH Christoph 71 - Senftenberg

**Anforderung**: über Leitstelle Senftenberg **Einsatzzeit**: 24 h (mindestens 2 h Vorlaufzeit)

## 11. Wasserrettungsdienst

Entsprechend dem BbgRettG sind die Landkreise neben dem bodengebundenen Rettungsdienst auch für die Durchführung des Wasserrettungsdienstes zuständig.

Im Landkreis Havelland ist mit der Wasserrettung die ASB-RD-HVL gGmbH beauftragt, die mit 40 ehrenamtlichen Helfern in der Saison von Mai bis September den Wasserrettungsdienst an den Wochenenden sicherstellt.

Im Landkreis Havelland werden 2 Wasserrettungsstationen betrieben, die sich an folgenden Standorten befinden:

11.1. Standort : Wassersuppe

Anzahl der Helfer: 16

Motorboote: 1

Alarmierung: durch Leitstelle über Alarmrufempfänger und Funk

11.2. Standort : Strandbad Ketzin

Anzahl der Helfer: 24

Motorboote: 1

Alarmierung: durch Leitstelle über Alarmrufempfänger und Funk

# 12. Aufnahmekrankenhäuser im Rettungsdienstbereich Havelland

(Planbettenbestand per 26. Februar 2008)

**12.1. Havelland Kliniken GmbH Tel**.: (03385) 555 – 0

Paracelsus Krankenhaus Rathenow

Forststraße 45 14712 Rathenow

Das Paracelsus-Krankenhaus Rathenow verfügt über 204 Betten. Es können derzeitig 2 schwerstverletzte Patienten (keine Hirnverletzten) gleichzeitig aufgenommen und 15 Betten zusätzlich aufgestellt werden.

* Medizinische Klinik	97 Betten
* Chirurgische Klinik	61 Betten
* Gynäkologisch-geburtshilfliche Klinik	24 Betten
* Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin	15 Betten
* Intensivstation	7 Betten

\* OP-Säle 3

**Tel**.: (03321) 42 – 0

Landkreis Havelland Seite 19

#### 12.2. Havelland Kliniken GmbH

Havellandklinik Nauen Ketziner Straße 20 14641 Nauen

Die Havellandklinik Nauen verfügt über 341 Betten. Es können derzeitig 2 schwerstverletzte Patienten (keine Hirnverletzten) gleichzeitig aufgenommen und 15 Betten zusätzlich aufgestellt werden.

* Innere Medizin	108 Betten
* Chirurgie	88 Betten
* Gynäkologie und Geburtshilfe	35 Betten
* Intensivstation	10 Betten
* Urologie	21 Betten
* Kinderheilkunde	25 Betten

\* Psychiatrie 44 Betten und 10 Tagesplätze

\* OP-Säle 4

# 13. Notfallseelsorge und Krisenintervention

Der Landkreis Havelland verfügt über ein ausgebildetes Notfallseelsorgeteam. Das Team hat derzeitig eine Stärke von 11 ehrenamtlichen Helfern.

Die Alarmierung erfolgt entsprechend Dienstplan über die Regionalleitstelle Nordwest-Brandenburg.

#### 14. Sofortreaktion

(Maßnahmen zur Bewältigung von Schadensereignissen

## unterhalb der Katastrophenschwelle)

Die Sofortreaktion organisiert die rettungsmedizinische Versorgung bei großen Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle. Zu den Maßnahmen der Sofortreaktion gehören die technische Rettung, die notfallmedizinische Erstversorgung, die Herstellung der Transportfähigkeit und der Transport in geeignete Behandlungsräume. Die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen liegt beim Träger des Rettungsdienstes.

Einzelheiten regelt der Maßnahmeplan "Sofortreaktion", der durch den Landkreis in Abstimmung mit dem leitenden Arzt des Rettungsdienstbereiches erarbeitet wurde.

# Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Führerscheinstelle des Landkreises Havelland vom 05.12.2008 (Aktenzeichen: 323.03.02-0075438) an Herrn Raphael Feucht kann nicht zugestellt werden, da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist. Herr Feucht war zuletzt in der Amsterdamer Straße 6a in 14641 Wustermark OT Elstal gemeldet.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des

Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann beim Landkreis Havelland, Führerscheinstelle in der Goethestraße 59/60 in 14641 Nauen zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Feucht in Empfang genommen werden.

Sprechzeiten: Montag geschlossen

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

 $\begin{array}{ll} \mbox{Mittwoch} & \mbox{geschlossen} \\ \mbox{Donnerstag} & 09.00-12.00 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Freitag} & 09.00-12.00 \mbox{ Uhr} \end{array}$ 

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt. Etwaige Fristen werden dann in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

gez. Brandt Sachgebietsleiter

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse <a href="www.havelland.de">www.havelland.de</a> abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schrftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow. Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus